

 **Bundesministerium
Inneres**

Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.841.257

Wien, am 29. Dezember 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Sabine Schatz, Genossinnen und Genossen haben am 2. November 2022 unter der Nr. **12805/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „einen Polizeieinsatz am 14.10.2022 in Wien Mariahilf“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zur Frage 1:

- *Wie viele Beamt:innen waren konkret im Rahmen dieser polizeilichen Aktion im Einsatz?*

Es waren 110 Exekutivbedienstete im Einsatz.

Zur Frage 2:

- *Wie lange dauerte der gesamte Einsatz?*

Der Einsatz dauerte elf Stunden und 30 Minuten.

Zu den Fragen 3, 5, 8 und 15:

- *Warum wurde der Straßenabschnitt für den Autoverkehr gesperrt?*
- *Warum fand konkret ein Einsatz am genannten Ort zur genannten Zeit statt?*

- *Ist es korrekt, dass für den 14.10. 2022 im genannten Straßenabschnitt eine Kundgebung angezeigt [sic] wurde?*
 - a. *Wenn ja, wann wurde diese angezeigt?*
 - b. *Wenn ja, von wem wurde angezeigt?*
 - c. *Wenn ja, welcher Zweck wurde bei der Anzeige angegeben?*
 - d. *Wenn ja, wie viele Personen wurden lt. Versammlungsanzeige erwartet?*
 - e. *Wenn ja, wurden in der Versammlungsanzeige diverse Hilfsmittel erwähnt?*
- *Steht die Sperre eines Straßenabschnitts der Gumpendorfer Straße im Zusammenhang mit der angemeldeten Kundgebung?*
 - a. *Wenn keine Kundgebung an diesem Tag am genannten Ort stattgefunden hat, wann ist dies dem Einsatzleiter kenntlich geworden?*
 - b. *Wenn keine Teilnehmenden an der Kundgebung vor Ort waren, warum wurde der Einsatz dennoch nicht beendet?*

Am 28. September 2022 wurde der Landespolizeidirektion Wien für 14. Oktober 2022, 18:00 Uhr bis 15. Oktober 2022, 03:00 Uhr eine Versammlung mit zirka 120 Teilnehmern unter dem Thema „Meinungsfreiheit statt geistiger Verarmung und Engstirnigkeit“ angezeigt. Es war aufgrund der Gegebenheiten vor Ort begründet, von der möglichen Durchführung einer Versammlung auszugehen und somit das Recht auf Versammlungsfreiheit zu gewährleisten. Aufgrund des Lagebildes konnte – ex ante betrachtet – ein zeitnahe Aufeinandertreffen von Gruppierungen entgegengesetzter ideologischer Ausrichtung erwartet werden.

Von einer namentlichen Nennung des Anzeigers der Versammlung muss auf Grund des verfassungsrechtlich gewährleisteten Rechtes auf Datenschutz (§ 1 DSG) bzw. auf Grund der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit (Art. 20 Abs. 3 B-VG) Abstand genommen werden.

Die Verteilung von Flugblättern wurde zur Erreichung des Versammlungszweckes in der Versammlungsanzeige avisiert.

Zur Frage 4:

- *Wie lange wurde der Straßenabschnitt für den Autoverkehr gesperrt?*

Der Straßenabschnitt wurde für den Autoverkehr für eine Stunde und 25 Minuten gesperrt.

Zur Frage 6:

- *Wie viele Dienststunden wurden für diesen Einsatz zugeordnet?*

Für diesen Einsatz wurden 815 Stunden und 45 Minuten aufgewendet.

Zur Frage 7:

- *Wie hoch sind die geschätzten Kosten für diesen Einsatz?*

Die durchschnittlichen Personalkosten für geleistete Einsatzstunden betrugen EUR 26.348,73.

Zu den Fragen 9 bis 14:

- *Wie viele Personen nahmen an der genannten Kundgebung insgesamt teil?*
- *Kam es während der Kundgebung zu Lautsprecherdurchsagen der Demonstrationsteilnehmer*innen?*
- *Kam es während der Kundgebungen zu anderen Form [sic!] von Meinungsäußerung (z.B. Reden, Rufe, Transparente, etc.)?*
- *Kam es während der Kundgebung zu Verstößen gegen österreichische Rechtsnormen?*
- *Wann löste sich die Kundgebung auf?*
- *Wie viele Personen nahmen um 19:30 Uhr an der Kundgebung teil?*

Im angezeigten Versammlungszeitraum konnten keine Versammlungsteilnehmer wahrgenommen werden.

Zur Frage 16:

- *Ist es korrekt, dass in der Burschenschaft Olympia eine Veranstaltung stattfand?*

Der Landespolizeidirektion Wien ist keine Veranstaltung im Sinne des Wiener Veranstaltungsgesetzes 2020 bekannt.

Zur Frage 17:

- *Gab es seitens der Veranstalter*innen Kontakt mit Ihrem Ressort und den nachgeordneten Stellen?*
 - a. Wenn ja, wann?*
 - b. Wenn ja, warum?*

Ein solcher Umstand ist nicht bekannt.

Zur Frage 18:

- *Handelte es sich bei der Veranstaltung in der Burschenschaft um eine anzeigenpflichtige Veranstaltung?*

Es handelte sich um keine anzeigenpflichtige Veranstaltung.

Zur Frage 19:

- *Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt der privaten Veranstaltung der rechtsextremen Burschenschaft eine Form von Gegenprotest durch Antifaschist:innen?*
 - a. *Wenn nein, warum war dieser Einsatz im genannten Umfang dennoch notwendig?*

Es gab eine Form von Gegenprotest.

Zur Frage 20:

- *Waren Beamtinnen des DSN im Einsatz um die Entwicklungen in der rechtsextremen Szene zu beobachten?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*

Von der Beantwortung der Frage nach einer – allfälligen – Beobachtung durch den Verfassungsschutz wird Abstand genommen, da aus jedweder Beantwortung – und sei es auch eine verneinende – Rückschlüsse gezogen werden können und hierdurch allfällige aktuelle oder zukünftige Ermittlungen konterkariert werden könnten. Personen, die potentiell von diesen Ermittlungen betroffen sind, würden durch Bekanntwerden der Information, ob die Verfassungsschutzbehörden Kenntnis von bestimmten Sachverhalten haben oder nicht, einen Informationsvorsprung erlangen, der die Aufgabenerfüllung der Verfassungsschutzbehörden erschweren würde.

Zur Frage 21:

- *War ein Polizeifotograf/eine Polizeifotografin vor Ort im Einsatz?*
 - a. *Wenn ja, mit welchem konkreten Auftrag?*
 - b. *Wenn ja, wie lange?*
 - c. *Wenn ja, warum?*

In der Zeit von 16:00 Uhr bis 22:30 Uhr wurden Bild- und Tonaufzeichnungen vor Ort durchgeführt.

Der erlaßmäßig vorgegebene Auftrag an die durchführenden Bediensteten lautet im Wesentlichen:

- Auswerten und Aufbereiten von Bild- und Tonaufzeichnungen für Polizeisachbearbeiter, Verwaltungsbehörden oder Staatsanwaltschaften in Ermittlungsverfahren;
- Präventive Wirkung auf das polizeiliche Gegenüber;
- Nachweisbare und sachliche Dokumentation der Verübung von Straftaten und der Ausübung von Befehls- und Zwangsgewalt;
- Objektive und beweissichernde Darstellung des Sachverhalts bei Misshandlungsvorwürfen und Maßnahmenbeschwerden;
- Unterstützung bei Identitätsfeststellungsmaßnahmen großer Personengruppen mittels Formularwesen, Bild- und Tonaufzeichnungen etc.;

Zu den Fragen 22 bis 24 und 26:

- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob öffentliche Mandatsträger:innen an der Veranstaltung der rechtsextremen Burschenschaft teilgenommen haben?*
- *Ist es korrekt, dass der Nationalratsabgeordnete Martin Graf an der Veranstaltung teilnahm?*
- *Ist in Ihrem Ressort bekannt, ob Mitglieder anderer rechtsextremer Organisationen (z.B. Burschenschaften und andere) an der Veranstaltung teilgenommen haben?*
- *Wie viele aktive Mitglieder hat die rechtsextreme Burschenschaft laut Erkenntnissen Ihres Ressorts derzeit?*

Diesbezüglich liegen keine Erkenntnisse vor.

Zur Frage 25:

- *Welchen Stellenwert misst das DSN der Veranstaltung im Hinblick auf die Vernetzung rechtsextremer Akteur:innen konkret zu?*

Meinungen und Einschätzungen sind nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zur Frage 27:

- *Passant*innen berichten in Sozialen Medien, dass bestimmte Personen Zutritt zum abgesperrten Straßenabschnitt bekamen, andere nicht. Wer wurde konkret in den abgesperrten Straßenabschnitt eingelassen und warum?*

Der Zutritt für Passantinnen und Passanten war zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Gerhard Karner

